

AZ: 61-82-27-01\_B36 / Frau Jakobi

**Drucksache Nr.: 0064/2018/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Sta- tus</b>	<b>Behandlung</b>
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Bönebüttel	09.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	07.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Ernst Gawlich /  
Ausschussvorsitzender Rolf Klein

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlängerung der Veränderungssperre für  
den Geltungsbereich des in Aufstellung  
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36  
"Windpark Husberger Moor"**

**für das Gebiet südwestlich des Husberger  
Moores, ca. 400 m (süd-)westlich der  
Bebauung "Husbergermoor" und ca. 360  
m südwestlich der Bundesstraße B 430,  
ca. 550 m westlich der Straße "Am Klin-  
genberg", ca. 1.300 m östlich des Kum-  
merfelder Weges im Bereich des Holzwe-  
ges und des Schallergrabens**

**A n t r a g :**

Die Gemeindevertretung beschließt

für den Geltungsbereich des in Aufstellung  
befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wind-  
park Husberger Moor“ (Gebiet südwestlich des  
Husberger Moores, ca. 400 m (süd-)westlich  
der Bebauung „Husbergermoor“ und ca. 360 m  
südwestlich der Bundesstraße B 430, ca. 550 m  
westlich der Straße „Am Klingenberg“,  
ca. 1.300 m östlich des Kummerfelder Weges,  
ca. 240 m nördlich des Scharler Weges im Be-  
reich des Holzweges und des Schallergraben)  
die rechtskräftige Veränderungssperre gem.  
§ 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) um ein  
Jahr zu verlängern.

Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Allgemeine Verwaltungskosten

## **B e g r ü n d u n g :**

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 10.09.2018 die Aufstellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ beschlossen. Die Planungen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Steuerung der Errichtung und den Betrieb eines Windparks, bestehend aus mehreren Windkraftanlagen (WKA), schaffen.

Zentrale Zielsetzung hierbei ist es, den geplanten Windpark verträglich in das Landschaftsgefüge einzubetten. Hierfür ist ein Bebauungsplan aufzustellen, der die Errichtung und den Betrieb der Anlagen steuert. Mit Hilfe von textlichen und zeichnerischen Festsetzungen werden u. a. die Höhen der baulichen Anlagen festgelegt. Des Weiteren werden die Standorte zur Errichtung der WKA definiert, um hierdurch sensible Bereiche zu schützen.

Um sicherzustellen, dass die mit der gemeindlichen Planung verfolgten Ziele nicht in der Zwischenzeit durch eine ungeordnete Errichtung von WKA konterkariert werden, wurde über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperrensatzung beschlossen (Rechtskraft: 12.01.2019). Auf Landesebene wurde zwischenzeitlich die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zum Thema Windenergie vorangetrieben. Um die Bauleitplanung auf die landesplanerischen Vorgaben zur Steuerung von Windenergie abzuspassen, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.12.2020 die 1. Verlängerung der Veränderungssperrensatzung beschlossen.

Das Erfordernis zur letztmaligen Verlängerung der Veränderungssperre begründet sich gem. § 17 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus dem Vorhandensein von besonderen Umständen. Aufgrund der anhaltenden Pandemie zur Eindämmung des SARS-CoV-2 sind außerordentliche Umstände eingetreten, die den Planungs- und Abstimmungsprozess zur Bauleitplanung beeinträchtigt haben.

Die Veränderungssperre stützt sich auf § 17 Abs. 3 BauGB. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre wird um ein Jahr nach dessen Rechtskraft verlängert, in jedem Falle aber mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“ oder nach dessen Aufhebung durch die Gemeindevertretung. Die Satzung ist gemäß § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich  
Bürgermeister

**Anlagen:**

- Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“
- Übersichtskarte zur Veränderungssperre im Rahmen des Bebauungsplangebietes Nr. 36 „Windpark Husberger Moor“

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: \_\_\_\_\_

Davon anwesend: \_\_\_\_\_

Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_

Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_

Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

Bemerkung: \_\_\_\_\_

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend waren:

Bönebüttel, den

Ernst Gawlich  
Bürgermeister